

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 022.31

## TOP 3

---

### Photovoltaikanlage auf den Dächern der neuen Feuerwehr und des Bauhofs

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Neubau des Feuerwehr- und Bauhofgebäudes wurde von der Baurechtsbehörde auch die Verpflichtung der Stadt als Bauherr dieses Objekts zur Nutzung von erneuerbaren Energien nach dem EEWärmegesetz überprüft. Auf städtischen Antrag entschied die Baurechtsbehörde, dass vorliegend ein Befreiungstatbestand gegeben ist, da

- der Neubau die Vorgaben des EEWärmegesetz zu 71 % erfüllt,
- er nur in geringem Umfang genutzt wird und
- das Gebäude über eine deutlich bessere Gebäudehülle als das Referenzgebäude der Energieverordnung verfügt.

Ferner ist ein zweckmäßiger, mit vertretbarem Aufwand herstellbarer Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung aufgrund der sehr geringen Nutzungszeiten sowie der unstillen Nutzung nicht sinnvoll möglich.

Dennoch hat die Verwaltung aus ökologischen und ökonomischen Gründen untersuchen lassen, ob eine 60 kwp- Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Gebäude wirtschaftlich ist.

Das Planungsbüro für Gebäude- und Elektrotechnik Alfred Fetzer aus Rot am See, das bereits den Planungsauftrag für die elektrotechnischen Anlagen im Neubau hat, wurde mit der Untersuchung beauftragt.

Laut der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung beträgt der Ertrag nach 20 Jahren bei einem 100 %-igen Eigenkapitaleinsatz 88.510,12 €. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben. Die ökologischen Vorteile aufgrund der Nutzung der regenerativen Sonnenenergie stehen außer Frage. Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage aus.

Da die Investitionskosten hierfür in der bisherigen Kostenrechnung nicht umfasst sind, müssen diese Haushaltsmittel extra bereitgestellt werden.

Herr Fetzer wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage  
Wirtschaftlichkeitsberechnung

---

## Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Dach des neuen Feuerwehr- und Bauhofgebäudes wird eine 60 kwp-Photovoltaikanlage errichtet.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.